

(Präsident.)

(A) nigrische Sachsen, die Verbesserung der Lage der mittleren Justizbeamten betr.

Präsident: Zu verteilen.

(Nr. 142.) Druckexemplare einer Petition des Stadtrats und der Stadtverordneten zu Kamenz um Errichtung eines Lehrerseminars in Kamenz.

Präsident: Ebenfalls zu verteilen.

(Nr. 143.) Druckexemplare einer Petition der Rittergutherrschaft und der Gemeindevertretungen zu Großhennersdorf um Wiederbelegung der leer stehenden Räume der Landesanstalt in Großhennersdorf.

Präsident: Desgleichen.

Wir treten in die Tagesordnung ein: 1. „Wahl von zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern in den Landtagsausschuß zur Verwaltung der Staatsschulden.“ (Königl. Dekret Nr. 14.)

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Abg. Andrä.

Abg. **Andrä:** Meine sehr geehrten Herren! Ich gestatte mir, Akklamationswahl vorzuschlagen, und ersuche Sie, falls dieses beliebt wird, dann als Mitglieder Herrn Präsidenten Dr. Mehnert und Herrn Vizepräsidenten Dr. Schill, als ersten Stellvertreter Herrn Vizepräsidenten Opitz und als zweiten Stellvertreter Herrn Abg. Hähnel zu wählen.

Präsident: Das Wort wird sonst nicht weiter begehrt. Die Debatte ist geschlossen.

Will die Kammer die Wahlen durch Zuzuf vornehmen? — Die Zuzufwahl ist einstimmig beschlossen.

Es sind in Vorschlag gebracht worden als Mitglieder meine Person und Herr Vizepräsident Dr. Schill.

„Will die Kammer diese beiden Herren in den Landtagsausschuß zur Verwaltung der Staatsschulden wählen?“

Einstimmig.

Als Stellvertreter sind in Vorschlag gebracht worden Herr Vizepräsident Opitz und Herr Abg. Hähnel.

„Will die Kammer auch diese beiden Herren wählen?“

Einstimmig.

Ich erkläre namens aller vier Herren, daß sie die Wahl mit Dank annehmen.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition der Geschwister Köhler in Reichenbach i. B., Schadenersatzansprüche wegen angeblicher Verfehlungen der Gerichte betreffend.“ (Drucksache Nr. 19.)

Berichterstatter Herr Abg. Bahner.

Ich gebe das Wort dem Herrn Abg. Bahner.

Berichterstatter Abg. **Bahner:** Meine Herren! Die Geschwister Köhler in Reichenbach i. B. petieren um Ersatz von Schaden, der ihnen durch angebliche Verfehlung des Amtsgerichtes Reichenbach zugefügt worden sein soll.

Die am 22. August 1897 verstorbene Mutter der Petenten war Besitzerin eines Hauses. Erben waren deren Ehemann und 6 Kinder. Die Geschwister geben nun an, daß nach dem Tode der Mutter vom Amtsgerichte Reichenbach rechtswidrig der Vater als alleiniger Besitzer des Hauses eingetragen worden sei. Der Vater habe dann wegen anderweiter an ihn herangetretenen Forderungen das Haus nicht halten können, es sei am 20. November 1899 zu einem billigen Preise zwangsweise versteigert worden, und die Geschwister seien dadurch um ihr mütterliches Erbe gekommen. Den Schaden beziffern die Petenten jetzt mit Zins und Zinseszins auf 2300 M.

Die Angelegenheit hat schon den vorigen Landtag beschäftigt, und es haben seinerzeit eingehende Erörterungen darüber stattgefunden. Es sind die betreffenden Akten des Amtsgerichtes Reichenbach herbeigezogen worden, aus denen jedoch eine Verfehlung des Gerichtes zum Schaden der Petenten nicht abgeleitet werden konnte. Im Gegenteil war daraus zu ersehen, daß die Geschwister Köhler mit der Übernahme des Hausgrundstückes seitens ihres Vaters vollständig einverstanden gewesen sind. Die Petition mußte daher schon seinerzeit auf sich beruhen gelassen werden.

Da die Petenten jetzt neue Tatsachen nicht vorgebracht haben, kann die Beschwerde- und Petitionsdeputation auch diesmal nichts anderes tun, als beantragen, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Vizepräsident Dr. **Schill:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Die Debatte ist geschlossen.

Die Deputation beantragt, die Petition auf sich beruhen zu lassen.